

Beschluss:

1. Den vorbereitenden Maßnahmen zum Wettbewerb am Luitpoldpark (Kapitel 2.2 des Vortrags) wird zugestimmt. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt die Auslobung für den Realisierungswettbewerb Campus Luitpoldpark vorzubereiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

6. Schulbauprogramm

2. Den in Kapitel 3 aufgeführten fünf Maßnahmen für ein 6. Schulbauprogramm wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird mit der Realisierung des 6. Schulbauprogramms - entsprechend den in der Anlage aufgeführten standardisierten Kurzbeschreibungen (Anlagen B.1-B.5) mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 310 Mio. Euro einschließlich Ersteinrichtungskosten, Kosten für Klimaneutralität und Risikoreserve beauftragt (Indexstand Mai 2024).
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029, den Kapiteln 3.3.3.1 und 3.3.3.2 entsprechend, vorzunehmen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 2000.940.7810.8) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2025 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20,1 Mio. Euro

- für das Jahr 2026 zum Schlussabgleich 2025 anzumelden. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Gegenfinanzierung aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) Weitere ab 2026 erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025ff. termingerecht angemeldet.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 erforderlichen Mittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 2000.940.7810.8) aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) termingerecht umzuschichten.
 7. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
 8. Für Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM - Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.
 9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 2000.935.7660.7) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.

10. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

Antragspunkte Kita

11. Den im Kapitel 4 aufgeführten fünf Maßnahmen für das Kita-Bauprogramm 2024 wird zugestimmt.
12. Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Kita-Bauprogramms 2024 für die in Kapitel 4 aufgeführten fünf Kita-Bauprojekte - entsprechend den in der Anlage (Anlagen D.1-D.5) beigefügten standardisierten Kurzbeschreibungen - mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 31,3 Mio. Euro einschließlich Ersteinrichtungs- und Klimakosten und Risikoreserve beauftragt (Indexstand Mai 2024).
13. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029, dem Kapitel 4.2.3.1 und 4.2.3.2 entsprechend, vorzunehmen.
14. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.940.8075.2) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro für das Haushaltsjahr 2025 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750.000 Euro für das Jahr 2026 zum Schlussabgleich 2025 anzumelden. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Gegenfinanzierung aus der Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1). Weitere ab 2026 erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025ff. termingerecht angemeldet.

15. Das Baureferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 erforderlichen Mittel für das Kita-Bauprogramm 2024 aus der Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) termingerecht umzuschichten.
16. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
17. Für Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM – Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.
18. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.935.8075.2) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.
19. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, im Rahmen der MIP-Fortschreibung des MIP 2025 – 2029, die Maßnahmen in der Herrnstraße und Pippinger Straße aus der Pauschale Kita-Bauprogramm 2019 (Finanzposition 4647.940.8065.3) in die Pauschale Kita-Bauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.940.8075.2) zu übertragen.
20. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern

getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

Antragspunkte GS Am Mitterfeld

21. Der Vorplanungsauftrag für das Projekt "Neubau einer Grundschule Am Mitterfeld wird an die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH erteilt.
22. Das Projekt Neubau der Grundschule Am Mitterfeld (5. Bauabschnitt Messestadt Riem) wird aus dem 3. Schulbauprogramm entnommen und als Einzelmaßnahme mit Planungskosten außerhalb der Schulbauprogramme ins MIP eingestellt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029, dem Kapitel 5 entsprechend, vorzunehmen und wird gebeten, die benötigten Haushaltsmittel im Schlussabgleich 2025 i. H. v. 4 Mio. Euro bei der Fipo 2110.940.8785.8 für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden.

Personalbedarfe

23. Der Stadtrat nimmt zu Kenntnis, dass erforderliche Personalressourcen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage im Rahmen der vorhandenen Ressourcen abzudecken sind, insbesondere durch freiwerdende Personalkapazitäten aus fertiggestellten Projekten.

Klimaprüfung

24. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Klimaschutzprüfung, wie in Kapitel

7 dargestellt, sowie die Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung gemäß Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 zur Kenntnis.

Naturnahe Pausenhöfe

25. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Standortanalyse in den Innenstadtbezirken, die Untersuchungsfelder und Bewertungskriterien zum Themenkomplex naturnahe Pausenhöfe zustimmend zur Kenntnis.
26. Die im Kapitel 8 dargestellten Ergebnisse und Priorisierungen aus den Analysen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
27. Die Finanzierung für bauliche Maßnahmen zur naturnahen Pausenhofgestaltung erfolgt, wie bereits im Beschluss zum Sachstandsbericht 2024 beschrieben, vorerst im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel der Säule 3 im Bauunterhalt.

Modifizierte Standardraumprogramme Schulsport

28. Die Ausführungen zu den modifizierten Standard-Raumprogrammen Schulsport in Kapitel 9 inkl. der Erläuterungen in Anlage F.5 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
29. Den modifizierten Standard-Raumprogrammen, die aus der Systematik zur Ermittlung der Anzahl an Sportklassen und Übungseinheiten für Schulsportanlagen (Anlage F.1), den modifizierten Standard-Raumprogrammen für Sporthallen (Anlage F.2), für Schulfreisportanlagen (Anlage F.3) und für Schulschwimmbäder (Anlage F.4) bestehen, wird zugestimmt.
30. Die modifizierten Standard-Raumprogramme für Sporthallen, Schulfreisportanlagen und Schulschwimmbäder gelten ab sofort für alle künftigen Planungen der Schulbauprogramme. Für die Planung von

Freisportanlagen im Rahmen von Kombi-Projekten (Schule und städtische Freisportanlage) ist zusätzlich das Standard-Raumprogramm für städtische Freisportanlagen aus dem Sportbauprogramm anzuwenden (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285 unter Berücksichtigung des dort unter Ziffer 4.3 beschriebenen Geltungsbereiches).

31. Die modifizierten Standard-Raumprogramme für Sporthallen, Schulfreisportanlagen und Schulschwimmbäder gelten grundsätzlich auch für bereits in Planung befindliche Projekte der Schulbauprogramme, soweit durch deren Berücksichtigung keine Verzögerungen oder kostenintensive Umplanungen erforderlich sind. Ist die Umsetzung nicht oder nicht im vollen Umfang möglich, sind grundsätzlich die in der Beschlussvorlage vom 18.03.2020 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16199) aufgeführten Mindestanforderungen (dort im Vortrag unter Punkt 3.3 beschrieben) umzusetzen.

Anträge und Empfehlungen

32. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.05.2024 und der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024, die Trinkwasserversorgung an Einrichtungen betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß behandelt.
33. Die BA-Anträge Nr. 14-20 / B 07597 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 11.02.2020, Nr. 20-26 / B 04794 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 29.11.2022, Nr. 20-26 / B 05707 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023 und der Antrag Nr. 20-26 / A 04172 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.09.2023, alle zum

- Themenkomplex naturnahe Pausenhöfe, sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß behandelt.
34. Der BA-Antrag Nr. 02-08 / B 00186 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.04.2005, das Projekt Auenstr. betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
 35. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03808 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 04.04.2022, das Gymnasium München-Moosach sowie die Fertigstellungstermine der Grundschule am Botanikum und des Gymnasiums Karlsfeld betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
 36. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04891 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg vom 13.12.2022, den Hitzeschutz an Grundschulen und Kitas betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
 37. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 19.03.2024, die Container an der Grandlstraße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
 38. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02175 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024, den Sachstand der Pfarrer-Grimm-Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
 39. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02193 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024, weiterführende Schulen im Stadtbezirk betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
 40. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der
Versammlung des Stadtrates.